
TOP 23:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 15. Oktober 2008 zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Drucksache: 130/16

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Die Vorlage dient der Ratifikation des von Seiten der EU und der Mehrzahl der CARIFORUM-Staaten am 15. Oktober 2008 in Bridgetown (Barbados) unterzeichneten CARIFORUM-EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens. Die Verhandlungen wurden am 16. Dezember 2007 mit der Paraphierung des Abkommens zwischen der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) und ihren Mitgliedstaaten auf der einen und 15 CARIFORUM-Staaten auf der anderen Seite abgeschlossen. Zu diesen CARIFORUM-Staaten zählen Antigua und Barbuda, das Commonwealth der Bahamas, Barbados, Belize, das Commonwealth Dominica, die Dominikanische Republik, Grenada, die Republik Guyana, die Republik Haiti, Jamaika, St. Christoph und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, die Republik Suriname sowie die Republik Trinidad und Tobago.

Das Europäische Parlament hat dem Abkommen am 25. März 2009 zugestimmt. Es wird seit dem 29. Dezember 2008 für alle Unterzeichnerparteien mit Ausnahme der Republik Haiti provisorisch angewendet.

Das Abkommen zielt auf folgende Punkte ab:

Abbau von Handelshemmnissen, Regelungen zu den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei, Umwelt und Sozialaspekte, Zahlungen und Kapitalverkehr, elektronischer Geschäftsverkehr, Schutz personenbezogener Daten, Streit-schlichtung, Wettbewerbspolitik, Schutz geistigen Eigentums sowie öffentliches Beschaffungswesen. Das Abkommen enthält zudem gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.